



## Benchmarks für Reporting in der Vermögensverwaltung

Gemäß den im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Bestimmungen zum Reporting gilt je nach Anlagekonzept folgende Benchmark-Zusammensetzung:

<b>Zusammensetzung</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Ausgewogen</b>	<b>Dynamisch</b>	<b>Spekulativ</b>
MSCI Welt	30%	50%	70%	100%
REX	70%	50%	30%	-

Die Benchmark-Zusammensetzung gilt auch für ältere Verwaltungsverträge und orientiert sich dabei an der in den Anlagerichtlinien vereinbarten Depotstruktur hinsichtlich des maximalen Aktienanteils.

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, die Benchmark-Zusammensetzung anzupassen, wenn die laufende Verfügbarkeit einzelner Indizes nicht mehr gewährleistet ist oder wenn aus Portfolioüberlegungen eine andere Zusammensetzung geboten ist.

Stand: 1.1.2018